

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1842**

86 (29.10.1842)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 86.

Samstag den 29. October

1842.

**Schuldienstnachrichten.**

Die erledigte erste, mit dem Organisten- und Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Renchen, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Franz Anton Burkert zu Immenstaad, Amts Heiligenberg, übertragen worden.

Durch das am 12. October d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Peter Rostadt ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Siegelhausen, Oberamts Heidelberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Heidelberg zu Handschuchshaus innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Oppenau, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Mathias Suhm zu Dangstetten, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch ist der letztgenannte Schuldienst mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 135 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 128 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

Oberkirch. [Fahndung.] Durch hohes hofgerichtliches Urtheil vom 15. d. M., Nro. 11248 III. Senat, ist Joseph Winkler von Neustadt an der Hardt zu einer vierwöchentlichen und Andreas Eszmarik aus Octina in Ungarn zu einer siebenwöchentlichen Schellenwerksstrafe verurtheilt und weiter gegen beide die Landesverweisung ausgesprochen worden. Dieselben haben gestern Abend Gelegenheit gefunden, von ihrer Arbeit zu entfliehen, und werden deshalb sämtliche resp. Behörden ersucht, auf sie zu fahnden und ihm Betretungsfälle sie wohlverwahrt hieher zu liefern.

Signalement des Joseph Winkler, gebürtig aus Neustadt an der Hardt in Baiern.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 3" groß, von Profession ein Barbier, ledigen Standes, katholisch, kleiner Statur, hat eine hohe Stirne, schwarzbraune Haare, braune Augen und Augenbraunen, proportionirte Nase und solchen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen, unter dem Kinn durchziehenden Backenbart; ohne sonstige Kennzeichen.

Kleidung. Trägt eine graue wollene, gestricke Wintermütze mit weißen Dupfen, einen schwarzbraunen Ueberrock mit gesponn. Knöpfen, eine schwarz seidene Halsbinde, ein grau wolles, übereinander gehendes Gilet mit schwarzbraunen Knöpfen, graue wollene Hosen und Halbstiefel.

Signalement des Andreas Eszmarik aus Octina im Gömörer Cotte in Ungarn. Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 9" groß, von Profession ein Papierer, ledigen Standes, evangelischer Religion, großer schlanker Statur, hat

eine hohe Stirne, dunkelbraune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, proportionirte Nase und solchen Mund, gesunde Farbe, gute Vorderzähne, rundes Kinn, ganz schwachen Bart, keine Abzeichen.

**Kleidung.** Derselbe trägt eine dunkelbraune Russenkappe mit lackirtem Sturmband u. Schild, einen dunkelbraunen Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen und schwarzem Sammettragen, eine filetgestrickte verschiedenfarbige Halsbinde, eine schwarz tuchene, übereinander gehende Weste mit überzogenen Knöpfen von gleichem Tuche, graue, mit langen braunen Streifen versehene Sommerhosen und Halbstiefel.

Oberkirch, den 26. October 1842.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Jüngling.

**Gernsbach.** [Ersuchen.] Am Dienstag den 25. d. M., Abends nach 7 Uhr, wurde das unten beschriebene Mädchen, welches taubstumm zu sein scheint, dahier aufgegriffen, und befindet sich noch im Arrest.

Sämmtliche Behörden werden hiemit ersucht, alsbald Auskunft hieher gefälligst zu ertheilen, falls ihre Heimath bekannt ist.

**Beschreibung des Mädchens.**

Dieselbe hat ein simpelhafes Aussehen, nicht häufig mit dem Kopfe, als wenn sie ein krampfhafes Zucken hätte; ist dem Anscheine nach etwa 16 Jahre alt, von mittlerem Körperbau, hat eine schiefe Haltung, blonde Haare, braune Augen, starke Nase, gesunde Zähne, kurzes Kinn, einen dicken Hals; trägt ein altes röthliches Halstüchlein, blaues Kleid von gefärbtem Shirting mit weißen Streifen, eine Schürze mit blauem Grund und weißen Blümlein, dunkelblaue Baumwollstrümpfe und lederne Schlappen ohne Hinterquartier. Die Strümpfe sind an den Fersen so sauber, daß dieses Mädchen wahrscheinlich noch nicht lange seinen Heimathsort verlassen hat.

Gernsbach, den 26. October 1842.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Dehl.

**Achern.** [Aufforderung.] Ignaz Bogelsberger von Fautenbach, welcher in der Untersuchungssache gegen Andreas Reigelsberger von da als Zeuge einvernommen werden soll, hat sich von Hause entfernt, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Ignaz Bogelsberger auf Verreten hieher zu weisen.

Achern, den 24. October 1842.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

(1) **Offenburg.** [Aufforderung.] Joseph Wunsch von Altschweier und Konstantin Seiter aus dem Bühlertal sollen in einer Untersuchungssache als Zeugen abgehört werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, denselben anher anzuzeigen oder sich zu ihrer Einvernahme hier zu stellen.

Offenburg, den 21. October 1842.  
Großherzogl. Oberamt.  
Gäßler.

**Gerlachsheim.** [Fahndungs-Zurücknahme.] Die in unserm Schreiben vom 20. l. M. zur Fahndung ausgeschriebene Magdalena Schirmer von Impfingen wurde dahier wieder eingeliefert, weswegen die Fahndung zurückgenommen wird.

Gerlachsheim, den 24. October 1842.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Gäß.

(1) **Freiburg.** [Landesverweisung.] Peter Sumandie von Engelshofen, Cantons Thurgau in der Schweiz, wurde durch hohes Hofgerichtliches Urtheil d. d. Konstanz den 23. März 1841, Nro. 2349 — 50. I. Senat, wegen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurtheilt. Derselbe ist durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog begnadigt, deshalb aus der diesseitigen Strafanstalt entlassen und kraft obigen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

**Signalement.** Alter: 19 Jahre; Größe: 5' 5"; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: niedrig; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: breit. Besondere Kennzeichen: keine.

Freiburg, den 25. October 1842.  
Großherzogl. Zuchthausverwaltung.  
Schmid. Faber.

**Bruchsal.** [Landesverweisung.] Margaretha Schüppler von Ingolstadt, Königl. Bayerischen Landgerichts Affensfurt, durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Unterheinckreises vom 9. März 1841 Nro. 2426 — 27 zur Erstehung einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirt, ist mit dem Reste ihrer Strafe begnadigt und aus der Anstalt entlassen, sofort zufolge des alle-

gärten hohen Erkenntnisses der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 24. October 1842.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.  
Signalement. Derselbe ist 49 Jahre alt, mißt 5 Schuh, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, spitze Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, spitzes Kinn und keine besondere Kennzeichen.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Kav. Kimnich von Michalten, Königl. Württemberg'schen Oberamts Oberndorf, durch Urtheil Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Oberheinkreises vom 9. Juli 1840 Nro. 2860 — 61 zur Erstehung einer fünfjährigen Zuchthausstrafe condemnirt, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, aus der Anstalt entlassen, sofort zufolge des allegirten hohen Erkenntnisses der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 24. October 1842.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement. Derselbe ist 51 Jahre alt, mißt 5' 2", hat schwarzgraue Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, längliche Gesichtsförm, leidende Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, mittlere Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, grauen Bart, spitzes Kinn u. einen Höcker.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Johannes Bantle von Lactendorf, Königl. Württemberg. Oberamts Rothweil, durch Urtheil Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts des Seeckreises vom 3. September 1840 Nro. 6839 zu Erstehung einer vierjährigen Zuchthausstrafe condemnirt, ist mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, aus der Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Erkenntnisses der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 24. October 1842.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement. Derselbe ist 38 Jahre alt, mißt 5' 9" 2"', hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, große Nase, großen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn und Pulsverstecken im Gesicht.

Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Wilhelm Ott von Teutschneureuth, Soldat beim Leib-Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubterweise von seinem Heimathsorte entfernt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder

bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfall entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 20. Oct. 1842.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Signalement. Derselbe ist von schlankem Körperbau, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und eine spitze Nase.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und der zehntpflichtigen Gemeinde daselbst;

im Landamt Freiburg

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Scherzingen;

im Bezirksamt Möhringen

(3) zwischen der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Stetten;

im Bezirksamt Ettlingen

(2) zwischen der kath. Pfarrei Au am Rhein und mehreren Zehntpflichtigen von Neuburgweier;

im Oberamt Pforzheim

(3) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Ellmendingen;

im Bezirksamt Waldkirch:

(1) a. des den Stadtkaplaneien zu Waldkirch zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Suggenthal,

b. des den Stadtkaplaneien zu Waldkirch zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Bleibach,

c. des den Stadtkaplaneien zu Waldkirch zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Siegelann, Zinken Müsbach.

Alle Diejenigen, die in Hinlicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§. 74 und 77 des Behtab-  
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu  
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den  
Behtberechtigten zu halten.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde an die Masse  
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,  
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-  
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden und Antretung des Beweises  
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei  
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-  
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses  
und den etwa zu Stande kommenden Borg-  
oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als  
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-  
gesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Oberweiler, an den in Gant erkannten  
Franz Späth, auf Mittwoch den 16. Novemb.  
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Ober-  
amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Lichtenau, an den in Gant erkannten  
überschuldeten Kaspar Bleuler, auf Montag  
den 14. Novemb. d. J., Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei; wobei bemerkt wird,  
daß der 29. August als Tag des Ausbruchs  
der Gant bestimmt ist. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte  
Vermögen des Kaufmanns Joseph Moser, auf  
Donnerstag den 17. Novemb. d. J., Vormit-  
tags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen  
um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es  
werden daher alle Diejenigen, welche aus was  
immer für einem Grunde eine Forderung an  
dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche  
in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der  
betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzu-

melden und zu begründen, als ihnen sonst später  
nicht mehr zur Befriedigung verholten werden  
könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Kappel, die Lorenz Blust'schen Ehe-  
leute, auf Montag den 14. Novemb. d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Durbach, die Johann Bogt'schen  
und Schuster Dionys Enderle'schen Eheleute,  
auf Samstag den 5. Novemb. l. J., Vormit-  
tags 9 Uhr;

(2) von Ramersweier, die Philipp Kiefer-  
schen und Joseph Schilling'schen Eheleute, so  
wie Augustin Schmiderer und seine Ehefrau,  
auf Samstag den 5. Novemb. d. J., Vor-  
mittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Bauerbach, der Bürger und Regen-  
schirmmacher Balthasar Wetter mit seiner Fa-  
milie, auf Freitag den 4. Novemb. d. J., frühe  
8 Uhr.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Der  
seit einigen Jahren in Pennsylvanien wohnhafte  
ledige Georg Michael Mannherz von Münz-  
heim hat um Entlassung aus dem Unterthanen-  
verbande und Ausfolgung seines Vermögens.

Dessen etwaige Gläubiger werden daher auf-  
gefordert, am Freitag den 18. Novemb. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, ihre Forderungen dahier  
anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils,  
daß dem seitherigen Pfleger des Georg Michael  
Mannherz dessen Vermögen zur Exportation frei-  
gegeben werden soll.

Bretten, den 21. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

(1) Offenburg. [Gläubiger- u. Schuldner-  
Aufforderung.] Die Vertreter der gesetzlichen  
Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Gerbers  
Ignaz Stebel d. j. haben heute gemeinschaft-  
lich mit dem Familienrath, da sie die Erbschaft  
für die Kinder nur unter Vorbehalt der Rechts-  
wohlthat des Erbverzeichnisses anzutreten gesonnen  
sind, auf Abhaltung einer öffentlichen Schulden-  
richtigstellung angetragen.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche  
Ansprüche und Forderungen an diese Verlassens-  
chaftsmasse machen können oder wollen, hiermit  
aufgefordert, solche

Samstags den 12. Novemb. d. J.  
vor dem Distrikts-Notar Fricke in dessen Woh-

nung dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Richterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der Verlassenschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Zugleich werden auch die Masseschuldner aufgefordert, an demselben Tage ihre Schuldforderungen richtig zu stellen und an den Curator der Erbmasse zu zahlen.

Offenburg, den 21. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

**Wolfach.** [Präklusivbescheid.] Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Saut gegen Anton Hug in Wolfach am 10. d. M. nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Wolfach, den 12. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

### Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Jöhlingen, dem vormaligen Kreuzwirth Philipp Volk, welcher im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der dortige Rathschreiber Joseph Schlegelmilch als Rechtsbeistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Schapbach, dem ledigen Lorenz Schmid, großjähriger Sohn des Ochsenwirths und Posthalters Joh. Schmid, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt und unter Aufsichtspflegschaft seines genannten Vaters gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Schutterthal, dem Hirschwirth Laver Beck, welcher wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihm seine Frau als Vormünderin bestellt wurde.

(2) Lahr. [Versäumungs-Erkenntnis.] In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr, Kläger gegen den abwesenden Leopold Lehmann, ehemaligen Bürger und Bauer zu Oberschopfheim, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag

desselben für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:

daß der Beklagte Leopold Lehmann schuldig sei, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen u. sämtliche Kosten zu tragen. B. R. W.

So geschehen, Lahr den 20. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.

(L. S.)

Kolb.

Entscheidungsgründe.

Da der Beklagte auf die öffentliche Vorladung vom 24. Mai d. J. Nro. 11929, verkündet in Nro. 157 und 161 der Karlsruher Zeitung, in Nro. 45, 47 und 49 des Anzeigeblasses für den Mittelrheinkreis und durch Anschlag an die Gerichtstafel, sich in der ihm gegebenen Frist nicht auf die Klage hat vernehmen lassen, so mußte auf Anrufen des Klägers der nach § 253 der Prozeßordnung angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen werden.

In der Hauptsache ist die Klage auf einen Kaufvertrag gegründet und das Begehren des Klägers geht dahin, den Beklagten zur Zahlung eines Restkaufschillings von 54 fl. für gekaufte Bücher zu verurtheilen. Dieses Begehren ist durch die L. R. S. 1134 und 1650 gehörig begründet. Die Bestimmung wegen der Kosten beruht auf § 169 der Prozeßordnung.

In fidem

Jamm, a. j.

(2) Bruchsal. [Versäumungs-Erkenntnis.]

In Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann von Hochstetten gegen Schullehrer Mathäus Bühler von Heidelberg, dermalen in Amerika, Forderung betreffend, ist der Beklagte in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen, und ergeht deshalb nach dem Antrag des kläger'schen Anwalts und nach Ansicht des § 311 d. P. O. und des Art. 5 der Prozeßnovelle, so wie unter Bezug auf die Landrechtsätze 1139, 1153, 1356, 1693 und 1907<sup>a</sup> und die §§ 169 u. 257 d. P. O.

Versäumungs-Erkenntnis:

In Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann von Hochstetten gegen Schullehrer Mathäus Bühler von Heidelberg, dermalen in Amerika, Forderung betreffend, wird zu Recht erkannt:

der thatsächliche Vortrag des Klägers wird für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt, sofort der Letztere für schuldig erklärt, dem Kläger die eingeklagten 133 fl.

nebst 5 pCt. Verzugszins vom Tag der öffentlichen Vorladung, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. R. W.

Dies Versäumungs-Erkenntnis wird statt Behändigung an den Beklagten öffentlich verkündet.

Bruchsal, den 18. October 1842.  
Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

(3) Offenburg. [Vermögens-Absonderung betreffend.] In Sachen der Walburga Ott, Ehefrau des Anton Kiefer in Zell, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, wird durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Es sei die Ehefrau des Anton Kiefer von Zell, Walburga geb. Ott, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen im Betrage von 700 fl. von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung des Letztern in sammtliche dadurch entstandene und entstehende Kosten. B. R. W.

Dies wird in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 7. März 1828 Nro. 1163 öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 18. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Karoche.

(2) Pforzheim. [Pflegerbestellung.] August Ungerer zum Engel dahier wurde heute an der Stelle des verstorb. Postverwalters Becker als Pfleger für den entmündigten Christoph Friedr. Gerwig dahier verpflichtet.

Pforzheim, den 19. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

### Kauf-Anträge.

(1) Gernsbach. [Bauholzversteigerung.] Am Montag den 14. November d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Domainenwald Gernsberg circa 1500 Stämme Bauholz verschiedener Stärke in entsprechenden Loosabtheilungen der Art auf dem Stamme versteigert werden, daß den Steigern die Stämme nach geschahener Fällung cubisch zugemessen werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Schloß Eberstein.

Gernsbach, den 21. October 1842.

Großherzogl. Forstamt.

v. Kettner.

(3) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Freitag den 11. November d. J. wird aus dem Forstbezirk Herrenwies durch Bezirksförster Zircher folgendes Kasten- und Wellenholz in schicklichen Loosabtheilungen versteigert werden, und zwar:

655  $\frac{3}{4}$  Klafter buchenes Scheiterholz,

2460 " tanneses do.

28  $\frac{1}{4}$  " birkenes do.

1170  $\frac{3}{4}$  " tanneses Prügelholz und

4700 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist frühe 10 Uhr dahier im Gasthause zum Bock.

Gernsbach, den 15. October 1842.

Großherzogl. Forstamt.

v. Kettner.

(2) Wolfach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 26. Juli d. J. Nro. 8705 werden dem Sattlermeister Joseph Keller dahier nachstehende Liegenschaften

Montags den 7. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt an der Kirchstraße dahier, nebst Garten und Hofraithe daran, neben Bäcker Florian Peter, vornen die Kirchstraße und hinten an den alten Friedhof stoßend.

Wolfach, den 19. Oct. 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

(1) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit amtlicher Verfügung vom 30. Juli d. J. vorgenommenen Versteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften des Engländers J. W. v. Barrington dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Dienstag den 29. F. M. November,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften sind folgende:

1) Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus dahier, 40' 5" lang, 30' tief.

2) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohngebäude dabei, 22' 5" lang, 18' tief,

Stallung enthaltend, sammt einer kleinen, im Verfall befindlichen Scheuer dabei.

3) Der Platz, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, circa 1664 Quadratschuh groß.

4) Circa 4 1/2 Morgen Ackerfeld, Grasplatz, resp. Garten, worauf auch obige Gebäulichkeiten sich befinden.

Das Ganze liegt am f. g. Stumpenacker, unweit der Gernsbacher Straße, und grenzt einerf. an Fußweg und Joseph Falk, anderseits an Kav. Kah, oben an Spitalgut, unten an den Wassergraben und die Stumpengasse.

Baden, den 19. October 1842.

Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Nesselhauf.

(2) Oberharmerbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Großh. wohlhöbl. Bezirksamtes Gengenbach vom 11. August d. J. Nro. 9913 werden dem hiesigen Bürger Bernhard Käufer vor Riersbach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwoch den 16. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Sonnenwirthshause dahier vor Riersbach öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder auch darüber geboten sein wird. Die Liegenschaften sind:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, mit Riegeln gebaut und mit Ziegeln gedeckt, sammt Scheuer und Stallung, nebst ungefähr 4 Meßle Hofraithe und Garten, liegt dahier vor Riersbach, vornen ist die Thalstraße, hinten Lorenz Herrmann und Anton Maier, unten der Almendweg und oben der Thalbach.

2) Ein neues, einstöckiges Wohnhaus, von Holz mit Riegeln gebaut und mit Ziegeln gedeckt, sammt eingerichteter Hanfreibe, Granatschleife und Wasserrecht hiezu, nebst ungefähr 1/2 Sester Hofraithe und Garten, liegt dahier vor Riersbach, stößt vornen an die Thalstraße und hinten an den Thalbach.

3) Ungefähr 1/2 Feuch Mattfeld unten an dem Wohnhause sub Ziffer 2, stößt unten an Bernhard Isemann, oben an sich selbst und hinten an den Thalbach.

4) 19 Morgen und 55 Ruthen Reutfeld, dahier am Waldesacker gelegen, stößt unten an Jakob Pfundstein und oben an Christian Lehmann.

5) 3 Feuch Ackerfeld und ungefähr 1 1/2 Feuch Mattfeld, vor Riersbach am Kunzenberg gelegen,

vornen ist Altsonnenwirth Heigmann und hinten Joseph Lehmann.

Es wird noch bemerkt, daß die genannten Grundstücke auch theilweise, nach dem Einfinden von Liebhabern, versteigert werden können.

Oberharmerbach, den 19. October 1842.

Bürgermeisteramt.

Lehmann.

(2) Ruffheim, Landamts Karlsruhe. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bürger und Kammewirth Johannes Reinacher dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 24. September d. J. Nro. 16385 die unten beschriebenen Liegenschaften

Donnerstag den 17. November d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus von Holz mit Balkenkeller und der ewigen Schildgerechtigkeit zur Kanne, nebst Scheuer, Stallung, Holzschoppen, Hofraum und Gemüsgarten.

2) 2 Viertel Acker hinter der Kirche auf dem Rheindamm, neben Friedrich Gröbinger und Gemeinderath Bergdolt.

3) 1 Viertel 18 Mt. 70 Fuß Acker auf den Kolbenäckern, neben Lud. Kassel und Gemeinderath Haushalter.

4) 20 Ruthen Acker auf den kleinen Waldstücken, neben Friedrich Gröbinger und Daniel Werner.

5) 66 Ruthen Acker in der Mirschgewann, neben Michael Lang und Christoph Geiß.

Ruffheim, den 15. October 1842.

Bürgermeisteramt.

Eblein.

vd. Geiß,

Rathschreiber.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Der Erbtheilung wegen und auf Antrag der Kaufmann Stolz'schen Wittwe dahier, Maria geb. Kessler, wird

Samstag den 19. November d. J.,

Morgens 8 Uhr, das zwischen gedachter Wittwe und ihrem minderjährigen Sohne Karl Stolz gemeinschaftliche Wohnhaus Nro. 11 in der Sähringer-Straße, enthaltend 2 Stockwerke, Hintergebäude und Schoppen und eine auf die Straße gehende Spezereiladen-Einrichtung, auf dem Geschäfts-Zimmer des Theilungs-Commissärs Pfeiffer, wohnhaft im Gasthaus zum König von Preußen dahier, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungs-Liebhaber mit

dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen am Tag der Steigerung bekannt gemacht, vorher aber bei genanntem Commissär eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 15. October 1842.

Großherzogl. Stadttamts-Revisorat.

G. Gerhard. vdt. Pfeiffer,  
Theil. Commissär.

(3) Ehenroth, Amts Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Hochverehrlicher amtlicher Verfügung vom 21. August d. J. Nro. 10261 zufolge werden

Mittwoch den 9. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, den Joseph Müller'schen Eheleuten von hier die unten bezeichneten Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung sammt Hofraute, neben Anton Reiser und dem Feld.

A e c k e r.

2) 2 Viertel 6 Ruthen im neuen Feld gegen Busenbach, neben der Gemeinde u. Joh. Pausch.

3) 3 Viertel 32 Ruthen im Espigfeld, neben Jakob Maurer und Peter Dohs.

4) 1 Viertel 4 Ruthen allda, neben Johann Müller und Ignaz Siegler.

5) 30 Ruthen allda, neben Peter Dohs und Michael Reiser.

6) 30 Ruthen allda, neben Karl Becker und dem Weg.

7) 23 Ruthen im neuen Feld gegen Reichenbach, neben Johannes Müller und Alois Reiser.

W i e s e n.

8) 22 Ruthen auf den Sohlwiesen, neben Kaver Störr und Valentin Meisch.

9) 30 Ruthen allda, neben Johann Müller und Alois Anderer.

Ehenroth, den 5. October 1842.

Bürgermeisteramt.

Reiser. vdt. Heinzler.

(3) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Altlöwenwirth Karl Reumeier dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 16. August d. J. Nro. 7934 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier

im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

A e c k e r.

1) Ein Sester im Gewann Lauterbachergasse, einerseits Jakob Reumeier, anderseits Johann Haberstroh.

2) Ein und ein halber Sester im Gewann unter der Mühlekapelle, einerseits Alexander Fischinger, anderf. Engelwirth Kaver Kröple.

3) Ein und ein halber Sester im Gewann unter der Mühlekapelle, einerf. Kaver Kröple, anderf. Lambert Braun.

4) Ein und ein halber Sester im nämlichen Gewann, einerf. Kaver Kröple, anderf. Lambert Braun.

5) Circa 27 Sester urbares und 54 Sester unurbares Ackerfeld (Steinrucken) auf dem sogenannten Hirschengrün, einerf. der Kinzigfluß, anderseits mehrere Anstößer.

6) Circa 5 Sester ebendasselbst, welche bereits zu Mattfeld angelegt sind, einer- und anderseits sich selbst, oben an Moriz Repple's Witwe von Weiler und unten an den Kinzigfluß stoßend.

W i e s e n.

7) Zwei Sester im Gewann Ziegelgrün, einerseits die Stadtrallmend, anderseits Joseph Langenbacher.

W a l d b o d e n.

8) Circa 9 Sester im s. g. Stimmel, einerf. an die Adlersbacher Gemarkung, anderseits an Valentin Gifler stoßend.

Haslach, am 15. September 1842.

Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versatz auszuleihen. Die kleinere Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 1/2 pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 22. September 1842.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.  
(Lange Straße Nro. 235.)